

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 der Haushaltssatzung

#### Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	8.596.700	324.900		8.921.600
ordentliche Aufwendungen	9.330.400	103.900		9.434.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	75.000	0	75.000	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.202.200	338.000		8.540.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.810.600	86.600		8.897.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.141.600	117.000	0	1.258.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.058.700	384.000	0	4.442.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.911.800	267.000	0	3.178.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	217.200	0	75.100	142.100
<b>Nachrichtlich:</b>				
<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	<i>12.255.600</i>	<i>722.000</i>		<i>12.977.600</i>
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	<i>13.086.500</i>	<i>395.500</i>		<i>13.482.000</i>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.911.800 € um 267.000 € erhöht und auf 3.178.800 € neu festgesetzt.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Liquiditätskredite**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Freden (Leine), den 12.12.2024

Der Bürgermeister  
*Bernhardt*  
(Bernhardt)

